

Reservierungs- und Buchungsbestimmungen

Hapimag Zumietungen

1. Einleitung

Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den für den Erwerb der Hapimag Wohnrechtsprodukte jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen. Der Begriff «Mitglied» bezeichnet den Besitzer eines Hapimag Wohnrechtsproduktes. «Zumietungen» sind die von Hapimag zugemieteten und den Inhabern der HapimagCard zur Verfügung gestellten Wohneinheiten, die nicht von Gesellschaftern der Hapimag Unternehmensgruppe selbst betrieben werden.

2. Reisepreis

Der Reisepreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Punktebelastung
- Zumietungspauschale

Er wird dem Mitglied vor Beginn des Aufenthaltes von der Hapimag in Rechnung gestellt.

3. Buchung von Apartments und Hotels

3.1 Grundsätze

Am 1. Werktag eines Monats mit gerader Ordnungszahl (Februar, April etc.) wird eine Buchungsperiode eröffnet, die von diesem Monat aus gerechnet jeweils acht Monate beträgt (Beispiel: am 1. Dezember 2011 werden als zusätzliche Buchungsmonate der Juli und August 2012 eröffnet). Aufenthaltsgesuche werden zurückgewiesen, wenn das Mitgliedskonto am Buchungstag unter Einbezug der Vorgriffsmöglichkeit keine ausreichende Anzahl Punkte aufweist oder eine fällige und unbezahlte Forderung der Hapimag besteht (Zahlungsverzug).

3.2 Warteliste

Bei ausgebuchten Resorts kann ein Eintrag auf der Warteliste vorgenommen werden (die Einträge sind pro Resort limitiert). Es sind pro Mitglied maximal zwei Wartelisteinträge zur gleichen Zeit möglich.

3.3 Abwicklung

- Buchungen können telefonisch, im passwortgeschützten Bereich der Hapimag Website www.hapimag.com oder schriftlich (per Brief oder Fax) vorgenommen werden.
- Schriftliche Buchungswünsche werden nach Eingang parallel zu den telefonischen Buchungen verarbeitet.
- Es werden nur Aufenthaltswünsche berücksichtigt, die in der zur Buchung freigegebenen Periode beginnen und nicht später als drei Wochen nach der freigegebenen Buchungsperiode enden.
- Die Rechtsverbindlichkeit der Buchung tritt mit der schriftlichen Bestätigung durch Hapimag ein (Brief, Fax oder E-Mail).

3.4 Abbuchungsreihenfolge der Wohnpunkte

Bei erfolgter Buchung werden die benötigten Punkte auf dem Punktekonto des Mitglieds blockiert und in «reservierte Punkte» umgebucht. Die endgültige Abbuchung erfolgt erst am Ende des Aufenthalts. Um- und Abbuchung erfolgen in folgender Reihenfolge:

- Punkte, die im Jahr des Aufenthalts (am 31.10.) verfallen
- Nebensaison- vor Hochsaisonpunkten
- Aufsteigend nach Verfalljahr (=die ältesten Punkte zuerst)

3.5 Punktebelastungen

Erstreckt sich der Aufenthalt über einen Zeitraum mit unterschiedlicher Punktebelastung, erfolgt die Belastung anteilig, hierbei wird das Ergebnis nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet: Bis 0.49 Punkte wird abgerundet, ab 0.5 Punkte wird aufgerundet.

3.6 Fehlerhafte Buchungen (vom Mitglied verursacht)

Fehlerhafte Buchungen, die durch missverständlich ausgefüllte oder mehrfach übermittelte Buchungsanfragen verursacht werden, gehen zu Lasten des Mitglieds, d.h. Hapimag ist bei einer Rücknahme oder Umbuchung berechtigt, dem Mitglied die hierdurch entstehenden Kosten (Ziff. 5.4) zu belasten.

3.7 Apartmentvergabe

Die Apartmentvergabe erfolgt innerhalb der gebuchten Apartmentkategorie (Budget, Komfort, Premium oder Deluxe) durch die Mitarbeiter der Resorts. Ausnahme: Apartments für Rollstuhlfahrer werden bei rechtzeitigem Hinweis des Mitglieds von der Zentrale in Baar vorgemerkt. Erfolgt auf Wunsch des Mitglieds vor Ort ein Apartmentwechsel in eine tiefere Kategorie, wird keine Punktegutschrift erteilt. Bei Wechsel in eine höhere Kategorie werden die Mehrpunkte nachbelastet.

3.8 Überbelegung

Eine Belegung der Apartments mit mehr Personen als auf der Reservierungsbestätigung angegeben (Überbelegung) ist nicht zulässig. Wo das Aufstellen einer Zusatzliege möglich ist, ist dies auf der Reservierungsbestätigung vermerkt, gebührenpflichtig und mittels Ankomstmeldekarte vorab anzufordern.

4. Punkteversicherung

- Der Abschluss der durch Hapimag angebotenen Punkteversicherung für Punkte (vgl. die entsprechenden Bestimmungen in der Rubrik «Versicherungen») kann ausschliesslich zusammen mit der Buchung erfolgen. Der Versicherungsabschluss wird auf der Reservierungsbestätigung vermerkt.
- Tritt ein Versicherungsfall bei der Punkteversicherung ein, der zur teilweisen oder vollständigen Gutschrift von Punkten führt, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– belastet. Diese Gebühr wird von der Versicherung nicht übernommen.

5. Reservierungsbestätigungen

5.1 Allgemeines

Das Mitglied hat die Reservierungsbestätigung nach Erhalt auf deren Richtigkeit zu überprüfen und Hapimag über Unstimmigkeiten unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen zu informieren. Reservierungsbestätigungen lauten immer auf den Namen des Mitglieds. Die Rechte aus einer Buchung können durch Übergabe der Reservierungsbestätigung an Dritte übertragen werden. Das Mitglied hat den Dritten über seine Pflichten gegenüber Hapimag zu informieren, insbesondere über die Verpflichtung zur Zahlung der Zumietungspauschale. Dessen ungeachtet trifft das Mitglied eine Mithaftung für die Verpflichtungen des Dritten aus der Benutzung der Resorts, insbesondere für die von diesem geschuldeten Zumietungspauschale oder verursachten Schäden. Ein kommerzieller Handel mit Reservierungsbestätigungen ist nicht zulässig.

5.2 Anreisetage/Abreisetage

Die An- und Abreisetage pro Resort sind definiert und können im Service Center angefragt werden. Der Bezug des Apartments am Anreisetag ist ab 16.00 Uhr möglich. Am Abreisetag ist das Apartment bis 10.00 Uhr freizugeben.

5.3 Ankomstmeldung

Das Mitglied wird gebeten, dem Resort seine voraussichtliche Ankunft rechtzeitig zu melden. Die Ankomstmeldung kann auf dem Postweg mittels der Reservierungsbestätigung beigefügten Ankomstmeldekarte, im geschützten Bereich der Hapimag Internetseite, per Fax oder E-Mail an das Resort vorgenommen werden.

5.4 Storni durch das Mitglied

Storni am Buchungstag sind kostenlos. Spätere Storni lösen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– aus. Storni ab dem 60. Tag vor Beginn des Aufenthalts lösen folgende Schadensersatzpauschale aus:

- 60 – 43 Tage vor Anreise: 25% der Punkte und Zumietungspauschale
- 42 – 31 Tage vor Anreise: 50% der Punkte und Zumietungspauschale
- ab 30 Tage vor Anreise oder Nichterscheinen: 95% der Punkte- und Zumietungspauschale

Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden in der angegebenen Höhe angefallen ist.

5.5 Umbuchungen

Ein anderer Apartmenttyp (und/oder Kategorie) im gleichen Resort bei gleichem Reisebeginn und gleicher Aufenthaltsdauer ist kostenlos.

5.6 Storni durch Hapimag

Hapimag kann Buchungen aus wichtigen Gründen von sich aus stornieren (z.B. wegen vorübergehender Unbewohnbarkeit des Resorts oder von Teilen desselben). Die Ansprüche des Mitglieds sind in einem solchen Fall auf die Gutschrift der belasteten Wohnpunkte sowie auf die Rückerstattung der Zuzahlungskosten beschränkt. Hapimag wird in einem solchen Fall bemüht sein, dem Mitglied ein Ersatzangebot vorzuschlagen.

5.7 Preisanpassungen

Hapimag kann den Reisepreis an nachgewiesene Kostenerhöhungen anpassen, wenn zwischen Buchung und Aufenthaltsbeginn mehr als 4 Monate liegen. Derartige Anpassungen werden dem Mitglied bis spätestens 21 Tage vor Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt.

5.8 Spätere An- oder vorzeitige Abreise

Bei späterer An- oder vorzeitiger Abreise werden die Punkte und die Zuzahlungspauschale für die gesamte Aufenthaltsdauer belastet.

6. Verschiedenes

6.1 Rechnungsbeträge unter CHF 10.–

Rechnungsbeträge unter CHF 10.– werden dem Geldkonto des Mitglieds lediglich belastet. Rechnungen werden erst ab einer Belastung von CHF 10.– zugestellt.

6.2 Ombudsman

Kann bei Unstimmigkeiten über Aufenthalte in Resorts und/oder Reiseleistungen keine Einigung mit Hapimag direkt erzielt werden, hat das Mitglied die Möglichkeit, sich an folgende Schlichtungsstelle zu wenden. Diese strebt eine faire und ausgewogene Einigung mit dem Mitglied an.

Ombudsman der Schweizer Reisebranche

Postfach, CH-4601 Olten

Tel.: +41 (62) 2 12 66 60

Fax: +41 (62) 2 12 66 80

Telefonische Auskünfte:

Mo – Fr, 10.00 – 16.00 Uhr

6.3 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehung zwischen der Hapimag und dem Teilnehmer gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Baar.

6.4 Änderungen

Diese Bedingungen können aufgrund neuer Erkenntnisse geändert werden. Hapimag wird die Mitglieder über solche Änderungen schriftlich in ihren Publikationen oder mündlich bei der Buchung informieren.

zur Nutzung der DAE-Tauschplattform

1. Vorbemerkungen

Die DAE-Tauschplattform ist ein Produkt der Dial An Exchange Ltd. 21 High Street, Gargrave, Skipton, North Yorkshire BD23 3RA, United Kingdom (nachfolgend «DAE»). Hapimag ist dieser Tauschplattform beigetreten, um Inhabern der HapimagCard (nachfolgend «Teilnehmer») eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit ihrer Wohnpunkte durch Buchung von Wohneinheiten weltweit zu ermöglichen. Die Wohneinheiten werden von ihren Eigentümern oder Betreibern (nachfolgend «Anbieter») auf die DAE-Tauschplattform gestellt.

2. Vertragsbeziehungen

Mit der Buchung einer Wohneinheit aus dem Angebot der DAE-Tauschplattform:

- Kommt ein Vermittlungsvertrag zwischen Hapimag und dem Teilnehmer zustande, der Hapimag berechtigt, dem Mitgliedskonto des Teilnehmers die publizierten Wohnpunkte zu belasten und die publizierten Kostenpauschale in Rechnung zu stellen. Die Kostenpauschale ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Vermittlungsvertrag unterliegt Schweizer Recht.
- Kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer über die Wohneinheit zustande, aus dem der Teilnehmer dem Anbieter evtl. noch Zusatzkosten («Additional Charges» gemäss DAE-Publikation) schuldet. Dieser Nutzungsvertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem die Wohneinheit gelegen ist.

3. Ausstattung der Wohneinheiten

Haftung für Informationen

Jede Wohneinheit entspricht einem unterschiedlichen Qualitätsstandard. Jeder Teilnehmer ist gehalten, sich darüber zu informieren, ob die Wohneinheit seinen Bedürfnissen entspricht, z.B. durch die von DAE über die Hapimag Webseite zur Verfügung gestellten und allgemein zugänglichen Informationen im Internet, oder erforderlichenfalls durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Anbietern der Wohneinheit. Bei den über die Hapimag Webseite einsehbaren Informationen handelt es sich um solche, die der DAE von den Anbietern der Wohneinheiten mitgeteilt wurden oder aus allgemein zugänglichen Quellen stammen. Diese Informationen wurden weder von DAE noch von Hapimag geprüft. Aus diesem Grund sind weder DAE noch Hapimag für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.

4. Nutzungsbeeinträchtigungen

Ansprüche wegen Nutzungsbeeinträchtigungen richten sich ausschliesslich an die Anbieter der Wohneinheiten.

5. Umbuchungen und Annullierungen

Umbuchungen und Annullierungen sind ausschliesslich auf telefonischem Weg möglich und lösen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Buchung aus. Für eine Stornierung ab dem 31. Tag vor Nutzungsbeginn fällt eine Kostenpauschale von 95% des Nutzungspreises (Punkte und Geld) an. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Hapimag überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die genannte Pauschale.

6. Abtretungsverbot

Dem Teilnehmer ist es untersagt, sein Nutzungsrecht in gewerblicher Absicht an Dritte abzutreten.

Reservierungs- und Buchungsbestimmungen

Hapimag Zusatzangebote

1. Einleitung

Zusatzangebote sind Angebote, die Hapimag auf Anfrage vermittelt. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den für den Erwerb der Hapimag Wohnrechtsprodukte jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich oder telefonisch. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Bestimmungen. Die Rechtsverbindlichkeit tritt bereits mit der telefonischen Bestätigung durch die Hapimag Touristik AG Hapitour, CH-Baar (nachfolgend Hapitour) ein. Die schriftliche Bestätigung ist vom Reiseteilnehmer zu kontrollieren und allfällige Fehler sind Hapitour unverzüglich zu melden.

3. Preis

Der Reisepreis setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Punktebelastung
- b) Barzahlungspreis

4. Umbuchungen und Annullierungen

Bei Umbuchungen oder Annullierungen wird pro Person eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– erhoben (max. CHF 120.– pro Auftrag). Bei Kreuzfahrten mit MSC beträgt die Bearbeitungsgebühr pro Person CHF 80.– (max. CHF 160.– pro Auftrag). Zusätzlich werden folgende Umbuchungs- / Annullierungskosten verrechnet (auf Pauschalpreis und Punkte):

Abano und Ägypten

- 29 – 25 Tage vor Reisebeginn: 10%
- 24 – 15 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 14 – 4 Tage vor Reisebeginn: 80%
- 3 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Nord- und Ostsee

- Bis 4 Tage vor Reisebeginn: 80%
- 3 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Kreuzfahrten mit MSC

- 44 – 30 Tage vor Reisebeginn: 10%
- 29 – 21 Tage vor Reisebeginn: 25%
- 20 – 11 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 10 – 3 Tage vor Reisebeginn: 75%
- 2 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Kooperation Club Leisure Group

- Bis 31 Tage vor Reisebeginn: 0%
- 30 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Hapitour geringere Kosten als diese Pauschalen entstanden sind.

Flüge und Mietwagen

Für Flug- und/oder Mietwagenbuchungen im Zusammenhang mit den Zusatzangeboten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Leistungsträger (Fluggesellschaften, Mietwagensgesellschaften).

5. Ersatzreisender

Sofern der Zurücktretende vor Reisebeginn eine Ersatzperson stellt, die vollumfänglich in die Verpflichtungen eintritt, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 60.– zuzüglich der von den Leistungsträgern uns in Rechnung gestellten Umbuchungskosten. Falls zusätzlich ein Flug gebucht wurde, richten sich die Umbuchungskosten sowie die Genehmigung der Ersatzperson nach den Bestimmungen der Fluggesellschaft.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird zusammen mit der Bestätigung versandt und ist 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

7. Preis- und Programmänderungen

7.1 Preisänderungen

Hapitour behält sich vor, die Preise bei Treibstoffzuschlägen, Wechselkursänderungen und Preisänderungen der Leistungsträger und Einführung von zusätzlichen Steuern anzupassen, soweit zwischen Buchung und Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Allfällige Anpassungen werden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn dem Reiseteilnehmer mitgeteilt.

7.2 Programmänderungen

Hapitour behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Hapitour bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.3 Flugreisen

Ist das Arrangement mit einer Flugreise verbunden, erfolgt die Preisangabe unter dem Vorbehalt, dass die Flugreise des Teilnehmers mit dem kalkulierten Veranstaltertarif durchgeführt werden kann. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Plätze zu diesem Tarif bereits ausgebucht sind, kann die Buchung der Reise nur bestätigt werden, wenn der Teilnehmer mit einem Zuschlag für eine höhere Tarifklasse innerhalb der Touristenklasse oder Business Class einverstanden ist.

7.4 Rechte des Teilnehmers bei Preis- und Programmänderungen

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung des Reiseprogramms oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 5%, so kann der Teilnehmer binnen 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Hapitour vom Vertrag zurücktreten und erhält den bereits bezahlten Betrag zurückerstattet.

7.5 Reisedaten, Flugpläne usw.

Hapitour übernimmt keine Haftung für die mitgeteilten Reisedaten, soweit Änderungen auf Vorgänge zurückzuführen sind, die ausserhalb ihrer Einflussphäre liegen (z.B. Stau, Flugverspätungen). Bei der Buchung von Charterflügen bleiben Änderungen der Flugzeiten (bis zu 20 Stunden), der Streckenführung, des Fluggerätes sowie der Fluggesellschaft vorbehalten und geben dem Teilnehmer kein Rücktrittsrecht.

8. Reiseabsage durch Hapitour

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Hapitour die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn annullieren. Falls der Flug zum Aufenthaltsort oder Abfahrtshafen nicht durch Hapitour gebucht wurde, richten sich die Annullierungskosten nach den Bestimmungen der vom Teilnehmer gebuchten Fluggesellschaft.

9. Haftung

9.1 Die Haftung der Hapitour für schuldhafte Schlechterfüllung ist für Sach- und Vermögensschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde; vorbehalten bleiben die massgeblichen internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

9.2 Entspricht die Reise nicht den Vereinbarungen, so ist der Reiseteilnehmer gehalten, dies unverzüglich bei der örtlichen Reiseleitung oder dem Leistungsträger (Hotel, Fluggesellschaft, Carunternehmer, Reederei usw.) zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Schadenersatzforderungen sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich der Hapitour zu melden.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1 Für die Gültigkeit der Reisedokumente, die Notwendigkeit der Einholung von Visa und Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Devisen- und Einfuhrvorschriften ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Für die in diesem Katalog diesbezüglich enthaltenen Angaben übernimmt Hapitour keine Haftung.

10.2 Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung hat der Teilnehmer die Rückreisekosten selber zu tragen.

11. Ombudsmann

Kann bei Unstimmigkeiten über Aufenthalte in Resorts und / oder Reiseleistungen keine Einigung mit Hapimag direkt erzielt werden, hat das Mitglied die Möglichkeit, sich an folgende Schlichtungsstelle zu wenden. Diese strebt eine faire und ausgewogene Einigung mit dem Mitglied an.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach, CH-4601 Olten
Tel.: +41 (62) 2 12 66 60
Fax: +41 (62) 2 12 66 80
Telefonische Auskünfte:
Mo – Fr, 10.00 – 16.00 Uhr

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Baar.

zur Nutzung der DAE-Tauschplattform

1. Vorbemerkungen

Die DAE-Tauschplattform ist ein Produkt der Dial An Exchange Ltd. 21 High Street, Gargrave, Skipton, North Yorkshire BD23 3RA, United Kingdom (nachfolgend «DAE»). Hapimag ist dieser Tauschplattform beigetreten, um Inhabern der HapimagCard (nachfolgend «Teilnehmer») eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit ihrer Wohnpunkte durch Buchung von Wohneinheiten weltweit zu ermöglichen. Die Wohneinheiten werden von ihren Eigentümern oder Betreibern (nachfolgend «Anbieter») auf die DAE-Tauschplattform gestellt.

2. Vertragsbeziehungen

Mit der Buchung einer Wohneinheit aus dem Angebot der DAE-Tauschplattform:

- Kommt ein Vermittlungsvertrag zwischen Hapimag und dem Teilnehmer zustande, der Hapimag berechtigt, dem Mitgliedskonto des Teilnehmers die publizierten Wohnpunkte zu belasten und die publizierte Kostenpauschale in Rechnung zu stellen. Die Kostenpauschale ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Vermittlungsvertrag unterliegt Schweizer Recht.
- Kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer über die Wohneinheit zustande, aus dem der Teilnehmer dem Anbieter evtl. noch Zusatzkosten («Additional Charges» gemäss DAE-Publikation) schuldet. Dieser Nutzungsvertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem die Wohneinheit gelegen ist.

3. Ausstattung der Wohneinheiten

Haftung für Informationen

Jede Wohneinheit entspricht einem unterschiedlichen Qualitätsstandard. Jeder Teilnehmer ist gehalten, sich darüber zu informieren, ob die Wohneinheit seinen Bedürfnissen entspricht, z.B. durch die von DAE über die Hapimag Webseite zur Verfügung gestellten und allgemein zugänglichen Informationen im Internet, oder erforderlichenfalls durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Anbietern der Wohneinheit. Bei den über die Hapimag Webseite einsehbaren Informationen handelt es sich um solche, die der DAE von den Anbietern der Wohneinheiten mitgeteilt wurden oder aus allgemein zugänglichen Quellen stammen. Diese Informationen wurden weder von DAE noch von Hapimag geprüft. Aus diesem Grund sind weder DAE noch Hapimag für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.

4. Nutzungsbeeinträchtigungen

Ansprüche wegen Nutzungsbeeinträchtigungen richten sich ausschliesslich an die Anbieter der Wohneinheiten.

5. Umbuchungen und Annullierungen

Umbuchungen und Annullierungen sind ausschliesslich auf telefonischem Weg möglich und lösen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Buchung aus. Für eine Stornierung ab dem 31. Tag vor Nutzungsbeginn fällt eine Kostenpauschale von 95% des Nutzungspreises (Punkte und Geld) an. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Hapimag überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die genannte Pauschale.

6. Abtretungsverbot

Dem Teilnehmer ist es untersagt, sein Nutzungsrecht in gewerblicher Absicht an Dritte abzutreten.